



SICHERHEITSDATENBLATT Bandage Echappement Flexiwrap

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|------------------------|--|
| Produktname | Bandage Echappement Flexiwrap |
| Produktnummer | 52044150100, 52044150080, 5010218212749, 5010218212862, 52044150031, 204415, HREP0047A |
| Interne Identifikation | YL3 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autowartungsprodukt. Dichtung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------|---|
| Lieferant | A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com |
| Kontaktperson | Kontakt E-Mailadresse: info@holtsauto.com |
| Hersteller | - |

1.4. Notrufnummer

| | |
|----------------|--|
| Notfalltelefon | Kundenservice Deutschland: 0049 2642 4005 01 |
| Notrufnummer | Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel: +43 1 406 43 43 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

| | |
|--|--|
| Physikalische Gefahren | Nicht eingestuft |
| Gesundheitsgefahren | Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 |
| Umweltgefahren | Nicht eingestuft |
| Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) | Xi;R36/38. |

Bandage Echappement Flexiwrap

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche

Sicherheitshinweise

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| | |
|------------------------|---|
| Natriumsilikat | 30-60% |
| CAS-Nummer: 1344-09-8 | EG-Nummer: 215-687-4 |
| Klassifizierung | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) |
| Skin Irrit. 2 - H315 | Xi;R36/38. |
| Eye Irrit. 2 - H319 | |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bandage Echappement Flexiwrap

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf löschen. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse(n) Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine speziellen Belüftungsvorschriften angegeben, aber wenn die Luftverschmutzung über ein akzeptierbares Niveau hinausgeht, kann Zwangsbelüftung dennoch erforderlich sein.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Spritzschutzbrillen gegen Chemikalien.

Bandage Echappement Flexiwrap

| | |
|---------------------------------------|--|
| Handschutz | Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. EN374 Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Gummi (Natur-, Latex-). |
| Anderer Haut- und Körperschutz | Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen | Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Eine geeignete Handlotion verwenden, zur Vorbeugung gegen Entfettung oder Rissigkeit der Haut. |
| Atemschutzmittel | Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------|--|
| Erscheinung | imprägniertes Tuch |
| Farbe | N/A |
| Geruch | Kein charakteristischer Geruch. |
| pH | Nicht anwendbar. Wässrige Lösungen sind basisch. |

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|-------------------|--|
| Stabilität | Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen. |
|-------------------|--|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Unverträgliche Bedingungen | Kontakt mit Säuren vermeiden. |
|-----------------------------------|-------------------------------|

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben. |
|--|---|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. |
| Verschlucken | Kann Verätzungen in Schleimhäuten, Rachen, Speiseröhre und Magen verursachen. Kann Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen. |
| Hautkontakt | Reizt die Haut. Lang anhaltender und häufiger Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. |
| Augenkontakt | Reizt die Augen. Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Bandage Echappement Flexiwrap

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bandage Echappement Flexiwrap

| | |
|---|--|
| EU-Gesetzgebung | Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Richtlinie 1999/45/EC für gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. |
| Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) | Für dieses Produkt sind keine besonderen Genehmigungen bekannt. |
| Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) | Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt. |
| Wassergefährdungsklassifizierung | WGK 1 |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--------------------------------------|---|
| Änderungsgründe | Änderung von Verweisungsanzahl |
| Änderungsdatum | 19.08.2015 |
| Änderung | 6 |
| Ersetzt Datum | 17.06.2014 |
| Sicherheitsdatenblattnummer | 12884 |
| Volltext der Gefahrenhinweise | R36/38 Reizt die Augen und die Haut. |
| Volltext der Gefahrenhinweise | H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. |

The risk phrases refer to the ingredients in Section 2: NOT to the preparation. Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.